

Beitragsordnung des ITS Germany e.V.

Gültig ab: ab 03.07.2024 bis 31.12.2025

Status: Beschlossen

1	Einzelpersonen (gemäß §3 Abs. 3)			
1.1	Studenten / Rentner ¹			50,00 €
1.2	Natürliche Personen ¹			100,00 €
1.3	Ehrenmitglieder			0,00 €
2	Firmenmitglieder			
2.1	Unternehmen ²	bis 3	Mitarbeiter	250,00 €
2.2		bis 10	Mitarbeiter	500,00 €
2.3		bis 49	Mitarbeiter	750,00 €
2.4		bis 249	Mitarbeiter	1.000,00 €
2.5		größer 249	Mitarbeiter	1.250,00 €
3	Sonstige			
3.1	Vereine, Institutionen, Verbände			500,00 €
3.2	Wissenschaftliche Einrichtungen ¹			0,00 €
4	Regionale Sektionen			
	Im Mitgliedsbeitrag ist die Mitgliedschaft in einer regionalen Sektion inbegriffen. Für die Mitgliedschaft in weiteren Sektionen werden folgende Zusatzbeiträge erhoben:			
4.1	Mitgliedschaft in einer weiteren Sektion			300,00€
4.2	Mitgliedschaft in zwei zusätzlichen Sektionen			500,00€
4.3	Mitgliedschaft in drei zusätzlichen Sektionen			600,00€
4.4	Für jede weitere Sektion; pro Sektion			100,00€
5	Fachausschüsse			
	Für die Mitgliedschaft in einem Fachausschuss werden folgende Zusatzbeiträge erhoben			
5.1	Mitgliedschaft in einem Fachausschuss der Kategorie A			0,00 €
5.2	Mitgliedschaft in einem Fachausschuss der Kategorie B			
5.2.1	Natürliche Personen			100,00 €
5.2.2	Vereine, Institutionen, Verbände			0,00 €
5.2.3	Wissenschaftliche Einrichtungen			0,00 €
5.2.4	Unternehmen ²	bis 3	Mitarbeiter	250,00 €
5.2.5		bis 10	Mitarbeiter	500,00 €
5.2.6		bis 49	Mitarbeiter	1.000,00 €
5.2.7		bis 249	Mitarbeiter	1.500,00 €
5.2.8		größer 249	Mitarbeiter	2.500,00 €

5.3	Mitgliedschaft in einem Fachausschuss der Kategorie C			
5.3.1	Natürliche Personen			250,00
5.3.2	Vereine, Institutionen, Verbände			0,00 €
5.3.3	Wissenschaftliche Einrichtungen			0,00 €
5.3.4	Unternehmen	bis 3	Mitarbeiter	1.000,00 €
5.3.5		bis 10	Mitarbeiter	1.500,00 €
5.3.6		bis 49	Mitarbeiter	2.500,00 €
5.3.7		bis 249	Mitarbeiter	3.500,00 €
5.3.8		größer 249	Mitarbeiter	5.000,00 €

S **Mögliche Sonderkonditionen/Nachlässe**

- S.1 Mitglieder des ITS Germany e.V., die gleichzeitig Mitglied in einem kooperierenden Verband des ITS Germany e.V. sind, erhalten auf Antrag 25% Nachlass³ auf ihren jeweiligen Mitgliedsbeitrag.
- S.2 Für Vereine, Institutionen, Verbände sind Sonderkonditionen verhandelbar, sofern diese auf Gegenseitigkeit beruhen.
- S.3 Inhaber einer gültigen Smart Parking Zertifizierung erhalten 50 % Nachlass³ auf ihren jeweiligen Mitgliedsbeitrag.

Der Beitrag gilt für den Zeitraum von einem Jahr. Bei unterjährigem Eintritt gilt der Beitrag für den kürzeren Zeitraum.

Der Beitrag ist mit Beschluss der Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung fällig.

¹ Ohne Stimmrecht

² Mitarbeiter (FTE) im ITS Bereich

³ Nachlässe können nur einmal geltend gemacht werden und sind nicht kombinierbar